

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **"Fördermaßnahmen schulautonom - Zusätzliche finanzielle Mittel für NÖ-Pflichtschulen!"**

Die aktuelle Coronakrise stellte und stellt viele Schüler_innen - nicht nur an sogenannten Brennpunktschulen - vor große Schwierigkeiten und hat die "Bildungsschere" zwischen Kindern mit unterschiedlichen sozialen und familiären Voraussetzungen weiter aufgehen lassen. Die strukturellen und aktuellen Ungerechtigkeiten in Hinblick auf die Bildungschancen junger Menschen erfordern entschlosseneren Maßnahmen als jene, die die Landesregierung bisher erkennen lässt. Wir fordern deshalb eine zügige und flächendeckende Einführung maßgeschneiderter Fördermaßnahmen an niederösterreichischen Pflichtschulen.

Besonderes Augenmerk ist in der derzeitigen Situation neben dem Aufholen von Wissensdefiziten auch auf das Abfedern psychischer Belastungen zu legen.

Die Studie "Lernen unter Covid Bedingungen" der Universität Wien zeigt eindrucksvoll und durch periodisch neue Umfrageergebnisse ergänzt, die Gesamtmisere in der Pandemie, unter der Schüler_innen, Eltern und Lehrpersonal zu leiden haben (vgl. <https://lernencovid19.univie.ac.at>).

Der vertiefenden Lektüre vorweggenommen sei, dass selbst die Studienautor_innen hinsichtlich der Repräsentanz eine hohe Dunkelziffer einräumen, weil Schüler_innen, die online nicht erreicht werden können, auch nicht an der Befragung teilnehmen, das sind aber genau die Kinder, an denen man den Maßstab für eine erfolgreiche Krisenbewältigung anlegen muss.

Schulen in Niederösterreich kommen derzeit direkt aus dem zweiten Lockdown und durchaus alarmierende Stimmen aus dem Kreise der Bildungsexperten_innen warnen davor, dass zu den bestehenden Kompetenzverlusten aus dem ersten Lockdown, nun die Auswirkungen des zweiten Lockdowns hinzu treten werden. Bundeskanzler Kurz spricht derweilen bereits von einer 3. und 4. Corona-Welle, die sich wiederum auf den Lernerfolg und die - bereits jetzt messbar - angegriffene Psyche der Schüler_innen auswirken werden.

Ein weiteres Mal sei mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass man mit der prophylaktischen Abhaltung einer zweiwöchigen Summerschool die coronabedingte Bildungsschere nicht zu schließen vermag. Auch das zeigt die oben angeführte Studie.

Den Praktiker_innen vor Ort zufolge, gibt es auch keine One-Size-Fits-All-Lösung, zu unterschiedlich sind die Herausforderungen, denen man sich an den diversen Schulstandorten stellen muss. Hier braucht es echte Autonomie im Einsatz bestehender Ressourcen. Was es aber in jedem Fall braucht, sind zusätzliche Finanzmittel!

In der Modellrechnung ergibt sich folgender Mindestbedarf:

Zusätzlicher Förderbedarf - Förderstunden:

Anzahl Schüler_innen	Anteil jeder, die Kompensationsmaßnahmen brauchen (Näherungswert)	betroffene Schüler_innen	angestrebte Gruppengröße	benötigte Gruppen	4 Wochenstunden (1/5 Lehrverpflichtung)	Vollzeitzstellen daher	Gesamtkosten rund
111.000	20%	22.200	15	1480	20%	296	19.500.000

Schulpsychologie/Schulsozialarbeit:

Derzeitige Planstellen	Fachkraft Schüler_innen Relation derzeit	Sofortmaßnahme	benötigte Fachkräfte	Gesamtkosten rund
32,5	1: 3.400	Verdoppelung	65	5.000.000

Daraus ergibt sich ein **Gesamtbedarf** von circa **24,5 Millionen Euro (19,5 Land, 5,0 Bund)**, der kurzfristig in die Zukunft unserer Kinder investiert werden muss. Mit der Mittelaufbringung ist es aber nicht getan, vielmehr muss sichergestellt werden, dass Personal und Ressourcen an den Schulstandorten in Verantwortung der Schulleitung und des Lehrer_innenkollegiums eingesetzt werden können.

Die Schulleiter_innen und Pädagog_innen vor Ort wissen selbst am besten, wo bei ihren Schüler_innen der Schuh drückt, daher sind Gießkannen-Fördermaßnahmen von Vornherein weniger effektiv als maßgeschneiderte Lösungen, die mit Eltern, Schüler_innen und Pädagogen_innen vor Ort entwickelt werden. Dazu braucht es finanzielle Mittel und vor allem die (schul-)autonome Möglichkeit, die Mittel so einzusetzen, wie sie den Anforderungen der Schüler_innen am besten entsprechen.

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung - aufgefordert, das Förderunterricht-Angebot an niederösterreichischen Pflichtschulen durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und zusätzlichen Personals im Ausmaß von Euro 19.5 Mio. so zu gestalten, dass Fördermaßnahmen schulautonom implementiert werden können.

2. Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung - aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Bitte heranzutreten, die bestehenden 32,5 Planstellen für Schulpsychologie in Niederösterreich, in einem ersten Schritt, auf 65 zu erhöhen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen